

Bitte um öffentliche Kundmachung und anschließende Retournierung.

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBI. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörschach hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2017 einstimmig beschlossen, die Gemeindejagd Wörschach, deren Fläche bescheidmäßig festgestellt wird, für die nächstfolgende Jagdpachtperiode vom 01.04.2019 – 31.03.2028 freihändig an die ALWA Güter- und Vermögensverwaltungs-GmbH., Donnersbach Nr. 9, 8953 Irdning-Donnersbachtal zu verpachten.

Der Pachtpreis wird mit € 10,00/ha festgesetzt. Dieser Preis verändert sich jährlich im Ausmaß des VPI 2015 (Basismonat ist Februar 2019). Zahlbar zu Beginn jeden Jagdjahres!

Die ALWA Güter- und Vermögensverwaltungs-GmbH. hat das Recht, die Jagd ganz oder teilweise an Dritte weiterzuverpachten.

Der Pächter bezahlt die Jagdabgaben und alle Kosten, die mit der Errichtung dieses Vertrages verbunden sind!

Gemäß § 24 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBI. Nr. 23, i.d.g.F., steht es jeder Grundeigentümerin / jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet frei, dagegen binnen 8 Wochen, vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragungen in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter, einzubringen.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Bürgermeister
Ing. Franz Lemmerer



Angeschlagen am: 31.10.2017

Abgenommen am: 27.12.2017

SCHACHNER